

Rede zur Wirtschaftlichkeitsanalyse von ÖPP-Projekten der ersten und zweiten Generation bei Hochbaumaßnahmen des Landes



MdL Manfred Groh

Abg. Manfred Groh CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! PPP oder ÖPP, wie es genannt wird, sind alternative Finanzierungsformen, die sich im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen gegenüber der kreditfinanzierten Eigenbaumaßnahme behaupten müssen. Dabei spielt eine zentrale Rolle, wie lange eine errechnete Vorteilhaftigkeit überhaupt andauert und welche Gestaltungsmöglichkeiten sich in den Vertragsverhandlungen zur Abwendung von kalkulierbaren Nachteilen ergeben. Wichtig ist aber auch, festzustellen, ob die Aufgabenerfüllung von Dauer ist und wie die Standortfrage zu gewichten ist.

Ich habe bewusst „kreditfinanzierte Eigenbaumaßnahme“ gesagt. Zumindest bei den Ländern und beim Bund sind die Bauinvestitionen zu 100 % kreditfinanziert, meist sogar ohne Tilgung, es sind also Dauerschulden. Fremdfinanzierungen hingegen können nur dann alternativ in Erwägung gezogen werden, wenn die Maßnahme als solche grundsätzlich über den Haushalt finanziert, also kreditfinanziert werden kann. Damit erteile ich eine klare Absage an eine zusätzliche Verschuldung über den Umweg der Fremdfinanzierung, z. B. Sale-and-Lease-back oder auf gut Deutsch: Verkauf und Rückanmietung.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute behandeln wir die Beratende Äußerung des Rechnungshofs, in der als zentrales Ergebnis festgestellt wird, dass Fremdfinanzierungen nicht von vornherein immer wirtschaftlich günstiger sind als Eigenbaulösungen. Deshalb hält es der Rechnungshof für zwingend erforderlich, dass in jedem Einzelfall Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt werden. Sachgerechte Wirtschaftlichkeitsvergleiche setzen allerdings für den Rechnungshof voraus, dass der Marktpreis bekannt ist und nicht mit Erfahrungswerten operiert wird. Dies sieht der Rechnungshof nur bei einer Doppelveranschlagung im Haushaltsplan gewährleistet.

Darüber hinaus hat uns der Rechnungshof wissen lassen, dass er dem ÖPP der zweiten Generation sehr kritisch gegenübersteht, weil doch einige Dienstleistungen auf Dauer nicht berechnet werden können, z. B. Energielieferungen und Gebäude-/Facilityleistungen. Dem Rechnungshof ist insofern beizupflichten, als unüberschaubare Risiken allein schon in der langen Laufzeit begründet liegen.

Die Wirtschaftlichkeit ist wohl der wichtigste Grundsatz in unserem Haushaltsrecht. Ihm ist Verfassungsrang einzuräumen, und deshalb ist die Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot staatlichen Finanzhandelns. Dies gilt es meines Erachtens stets zu beachten, wenn man andere Normen ins Kalkül zieht, also in die Beurteilung mit einfließen lässt.

Die SPD setzt sich für Mittelstandsrichtlinien ein und lehnt PPP auf Kosten des heimischen Handwerks und des Mittelstands ab. Dabei geht die SPD sogar so weit, dass sie bei den Kammern dafür wirbt und um Unterstützung bittet. Das Schreiben des Baden-Württembergischen Handwerkstags vom 19. Februar 2009 – vergleiche auch Drucksache 14/3731 – ist Beleg dafür. Das halte ich für bedenklich, weil die objektive Wirtschaftlichkeitsberechnung im Vordergrund steht und nicht politische Lyrik.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Bei PPP geht es nämlich um die Feststellung und Sicherstellung von Wirtschaftlichkeitsvorteilen zugunsten des Landeshaushalts und damit um den sparsamen Umgang mit unseren Steuergeldern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Der Rechnungshof könnte sich bei der Doppelveranschlagung mit einer Anhebung des Schuldendeckels zur Sicherstellung von Wirtschaftlichkeitsvorteilen einverstanden erklären. In seiner Beratenden Äußerung empfiehlt er es sogar. Die CDU-Fraktion hält jedoch jegliche Erhöhung des Schuldenrahmens nicht für diskutabel und muss insoweit eine Doppelveranschlagung im Haushaltsplan ablehnen.

Meine Damen und Herren, warum kann ein privates Angebot überhaupt günstiger sein als der kreditfinanzierte Eigenbau des Staates? Viele sagen, der Eigenbau sei immer die beste Variante, und niemand bekäme billigeres Geld als der Staat. Oft vergleichen sie es mit ihrem privaten Haus- oder Wohnungskauf. Gleichzeitig aber scheuen sie jedwede Rendite- oder Wirtschaftlichkeitsberechnung. Denn nur wer weiß, dass eine Kreditaufnahme mit einer anfänglichen Tilgung von 1 % eine zweieinhalb- bis dreifache Bedienung des Ursprungsdarlehens zur Folge hat, ahnt, wie hoch der Kaufpreis beim Wiederverkauf allein durch diesen Aspekt sein muss.

Private Geldanleger oder institutionelle Kapitalanleger hingegen können günstigere Marktangebote machen, weil sie z. B. steuergesetzlich zur Wiederanlage ihres Veräußerungsgewinns gezwungen sind, weil sie nicht an die VOB gebunden sind und Nachverhandlungen über Preisangebote führen können oder weil sie über den Weg der Forfaitierung – das ist die Abtretung der Mietansprüche an die finanzierende Bank – eben doch in den Genuss der für den Staat geltenden günstigen Kreditfinanzierung kommen können. Schließlich können steuerliche Abschreibungen gewisse finanzielle Vorteile begründen. Denken Sie nur zurück an die Neunzigerjahre, als für die ersten vier Jahre jährlich eine zehnpromzentige AfA gewährt wurde.

Sie sehen, dass es durchaus Sinn macht und sogar Pflicht ist, über alle Varianten nachzudenken bzw. Prüfungen durchzuführen, um dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen und dauerhaft Wirtschaftlichkeitsvorteile für das Land zu sichern. Die CDU-Fraktion stimmt insoweit der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses uneingeschränkt zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)